



Stereotype Integration: Wie die Marginalisierung von MigrantInnen festgeschrieben wird

Traditionell und ungebildet – solche Vorstellungen über MigrantInnen stecken tief in den Köpfen. Diese Stereotypen sind auch in der sogenannten Integrationspolitik zu finden und prägen Massnahmen, Konzepte und Richtlinien zur Integration. Das ist fatal, denn so trägt Integrationsförderung dazu bei, dass MigrantInnen erst recht Zugänge verschlossen bleiben.

Ein zentraler Grundsatz der Schweizer Integrationspolitik ist, dass die Integration von MigrantInnen in den sogenannten »Regelstrukturen« erfolgen soll. Damit gemeint sind die bestehenden Einrichtungen von Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Sozialsystem usw. So sind etwa die Behörden der Arbeitslosenversicherung dafür zuständig, die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Ergänzend dazu stellen Bund und Kantone Mittel für Integrationsprojekte in den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung. Bei diesen Massnahmen geht es vorwiegend um zwei Bereiche: Sprachen lernen und soziale Integration. Erwerbsarbeit ist zwar zentral für die ökonomische Sicherheit und die gesellschaftliche Teilhabe und ausserdem ein gesetzlich verankertes Kriterium für gelungene Integration, woran wiederum Aufenthaltsrechte geknüpft sind. Trotzdem existieren kaum Integrationsprojekte, die gezielt die berufliche Integration von MigrantInnen verbessern sollen – abgesehen von Angeboten für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (VA).¹ Diese beziehen sich allerdings zum Grossteil auf gering qualifizierte Arbeitsbereiche. Die meisten Integrationsangebote in diesem Bereich umfassen niederschwellige Beschäftigungsangebote und Arbeitseinsätze beziehungsweise Praktika, meist gekoppelt mit dem Ziel des Kompetenzerwerbs, mit Beratung und Bewerbungstraining. Nur einzelne Angebote für einen verbesserten Arbeitsmarktzugang richten sich an MigrantInnen mit einem anderen Aufenthaltsstatus als VA oder Flüchtlinge. Vor allem gibt es kaum Integrationsprojekte für MigrantInnen,

die berufliche Qualifikationen mitbringen.

Eine Studie untersuchte ausgewählte Projekte, die die Erwerbsintegration der teilnehmenden

Susanne Bachmann

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW in Olten und Basel.



MigrantInnen verbessern wollen (Bachmann 2016). Dieser Text bezieht sich auf drei der untersuchten Projekte.² Sie repräsentieren das typische Angebot an Arbeitsintegrationsprojekten in der Schweiz. Für die Studie wurden die verfügbaren Projektdokumente analysiert und Interviews mit den Mitarbeitenden der Projekte durchgeführt: Was ist aus ihrer Sicht das Problem? Was tun die Projekte dagegen? Es ging dabei darum, herauszufinden, wie die Projektmitarbeitenden die MigrantInnen sehen, die sie integrieren wollen.

Im Projekt ina-Kurse erlernen die Teilnehmenden Hilfsarbeiten in den Bereichen Gastronomie, Handwerk, Reinigung und Pflege. Das zweite Projekt, futura, ist – anders als ina – nicht auf bestimmte Arbeitsbereiche beschränkt. Es beinhaltet drei Module, die unabhängig voneinander besucht werden können: täglicher Unterricht (in Deutsch, EDV, Bewerbungstechnik usw.), ein Mentoring-Modul und ein Austauschforum. Beide Projekte umfassen daneben Sprachunterricht, sie vermitteln Praktika und unterstützen die Teilnehmenden bei der Stellensuche. Die ina-Kurse besuchen pro Jahr rund 115 Personen, futura rund 140 Personen. Sowohl ina als auch futura richtet sich an Männer und Frauen mit dem Flüchtlingsstatus oder der vorläufigen Aufnahme, die Sozialhilfe beziehen. Anerkannte Flüchtlinge und VA sind – gemessen an den vergebenen Bundesmitteln für Integration – die Haupt-Zielgruppen der Schweizer Integrationspolitik. Das dritte Projekt, die Schneiderei, ist an zugewanderte Frauen gerichtet – die zweite grosse Zielgruppe der Schweizer Integrationspolitik. Im Projekt können die Teilnehmerinnen Kleider flicken und umnähen und Wohntextilien im Kundenauftrag schneiden. Die sieben bis zwölf Teilnehmerinnen sind überwiegend erwerbslose Mütter und werden bei der Stellensuche unterstützt und beraten.

Pauschale Einstufung als unqualifiziert

Berufliche Qualifikationen sind eine zentrale Ressource für die Erwerbsintegration. Daher ist es verblüffend, dass nur eines der Projekte, die ja die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten verbessern wollen, Qualifikationen explizit thematisiert. Die drei untersuchten Projekte formulieren keine spezifischen Anforderungen an die Qualifikationen der Teilnehmenden. Lediglich das futura-Modul Mentoring verlangt Arbeitserfahrung. Aber diese Bedingung ist nicht genau definiert.

Die Mitarbeitenden der Projekte ina, futura und Schneiderei beschreiben in den Interviews und in Projektdokumenten, dass den Teilnehmenden Qualifikationen fehlen. Sie werden zum Beispiel benannt als »Hilfskräfte und unqualifizierte ArbeitnehmerInnen«³ oder als »ohne Ausbildung« respektive »ohne anerkannte Ausbildung« beschrieben. Das Feh-



len von Qualifikationen wird in den Projekten teilweise kulturell begründet: Der Herkunftsraum der Zugewanderten erscheint vielfach unprofessionell und vormodern. Er steht damit dem Schweizer Arbeitsmarkt gegenüber, der als einheitlich sehr anspruchsvoll und professionell dargestellt wird. Beispielsweise meint eine futura-Mitarbeiterin, dass »wir natürlich hier in der Schweiz recht weit entwickelt sind«. Ihr Kommentar bezieht sich auf den technischen Fortschritt, mit dem die Projektteilnehmenden demnach nicht vertraut seien. Die Bildung der Teilnehmenden knüpfen die Projektmitarbeitenden vielfach an das Herkunftsland oder an die »Kultur«; so hätten etwa Somalier meistens eine schlechte Bildung oder seien Tibeter besonders geeignet für die Pflege alter Menschen. Die Projekte vermitteln ihren Teilnehmenden Schlüsselkompetenzen wie *Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, sich präsentieren, in einem Team zu arbeiten, Umgang mit Kritik* usw. Dabei schwingt mit, dass den Teilnehmenden diese Kompetenzen fehlen würden.

Die Projekte erfassen allerdings die vorhandenen Qualifikationen der Teilnehmenden nur grob oder gar nicht. Beispielsweise ist im Aufnahmeformular der ina-Kurse gerade mal je eine Zeile vorgesehen, um Ausbildung und Beruf anzugeben. Das zeigt die geringe Relevanz der Qualifikationen für die Projekte. Statistiken zur Ausbildung der Projektteilnehmenden waren nicht verfügbar. Als 2008 alle Schweizer Integrationsprojekte für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge im Auftrag des Bundes evaluiert wurden, zeigte sich jedoch, dass die Bildung der Teilnehmenden an solchen Projekten sehr breit ist (Gutmann et al. 2008: 8): Von den insgesamt fast 1000 Personen, die an den Projekten im Jahr 2007 teilgenommen haben, weist zwar mehr als die Hälfte nur eine geringe Bildung auf (keine Schulbildung oder Volksschule), fast ein Drittel hat jedoch eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium abgeschlossen.

Auch an den Projekten ina, futura und Schneiderei nehmen Personen teil, die sekundäre und tertiäre Ausbildungen absolviert haben, wie aus den Projektdokumenten und den Interviews mit den Mitarbeitenden hervorgeht. Aber: Diese Qualifikationen werden nicht als nutzbare Qualifikationen bewertet. Die Logik dieser Projekte geht vielmehr davon aus, dass die teilnehmenden MigrantInnen typischerweise entweder keine Qualifikationen aufweisen oder dass die Qualifikationen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht nutzbar sind. Daher stufen die Projektmitarbeitenden die Teilnehmenden pauschal als gering qualifiziert ein – auch dann, wenn sie sekundäre oder tertiäre Ausbildungen absolviert haben. Aufgrund der Einstufung als gering qualifiziert räumen diese drei Projekte den Teilnehmenden nur eingeschränkte berufliche Möglich-



keiten ein. Eine Projektmitarbeiterin fasste das so zusammen: »*Sie haben praktisch keine Chance.*« Keine Chance, abgesehen von gering qualifizierter Arbeit, typischerweise im Dienstleistungssektor und tendenziell prekariert. Dementsprechend beschreiben die Projekte die beruflichen Ziele und Wünsche der Teilnehmenden als »*unrealistisch*«.

Vermittelt werden limitierte Perspektiven

Die Perspektive der Chancenlosigkeit wird den Teilnehmenden immer und immer wieder vermittelt – bis sie ihre Hoffnungen auf eine existenzsichernde Stelle aufgeben, die ihrer der Ausbildung und Erfahrung entspricht. Projektinstrumente wie *Standortbestimmungen, Zielvereinbarungen, Abklärungen* usw., die in den Projekten sehr viel Raum einnehmen, vermitteln den Teilnehmenden, was sie als »*realistisch*« erkennen sollen. Eine Projektmitarbeiterin nennt ihre Arbeit denn auch eine »*Abstiegsbegleitung, (...) ein Abgleichen von Erwartungen mit den Chancen zur Teilhabe*«. Die Teilnehmenden sollen also den beruflichen Abstieg akzeptieren. Die Projekte müssen folglich die beruflichen Ambitionen der Teilnehmenden senken. Diese sollen ihr Selbstbild und ihre beruflichen Ziele nach unten anpassen. Das bewerten die Projekte positiv als »*Flexibilität*« und »*Motivation*«. So erklärt ein Bericht des futura-Projektes: »*Positiv war vor allem, dass die TN sich offen auf die Auseinandersetzung zwischen ihren eigenen Wünschen und realistischen Möglichkeiten eingelassen haben.*« Diese Passage verdeutlicht, dass das Einlassen auf die Deutung des Projekts eine implizite Anforderung an die Teilnehmenden ist. »*Gute*« Teilnehmende sind somit solche, die bereit sind, ihre als »*unrealistisch*« eingestufenen Ziele aufzugeben.

Die untersuchten Projekte vermitteln den Teilnehmenden damit eine bestimmte Vorstellung von ihrer gesellschaftlichen Position. Sie wirken dabei auf die Selbstsicht und das Verhalten der Teilnehmenden ein, damit diese ihre beruflichen Ziele senken.⁴ Integration richtet sich somit auf eine ganz spezifische Eingliederung mit bestimmten Arbeits- und Existenzbedingungen. Dies basiert auf bestimmten Vorannahmen und Bewertungen der Qualifikation. Das Problem ist, dass Mitarbeitende von Integrationsprojekten kaum kompetent sein dürften, Berufsabschlüsse und -erfahrungen zu beurteilen. Dies müsste sich auf einheitliche und transparente Kriterien stützen.

Die Einschätzung als »*chancenlos*« reagiert auf eine sozio-ökonomische Realität: Tatsächlich haben viele MigrantInnen grosse Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt – auch wenn sie qualifiziert sind. Dies betrifft besonders anerkannte Flüchtlinge und VA sowie Frauen aus Drittstaaten, also die Zielgruppen der untersuchten Projekte. Ihnen stehen



administrative Hürden gegenüber und ihre Diplome werden auf dem Schweizer Arbeitsmarkt meist nicht anerkannt. Die Anerkennung von Bildungstiteln oder die Initiierung von anerkannten Aus- und Weiterbildungen gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der Projekte und ist daher oft nicht möglich. Statt aber solche strukturellen Barrieren abzubauen, tragen die Projekte eher dazu bei, sie zu verfestigen. Auch weil sie stark unter Druck stehen, ihre Teilnehmenden möglichst rasch irgendwo unterzubringen. Die Mittel sind knapp und teilweise bestehen strikte Vorgaben des Finanzgebers, also des Kantons. So ist etwas für das Unterrichtsmodul von futura vorgegeben: »*Mindestens 80% der TN [Teilnehmenden] finden eine Anschlusslösung (...)*« Nur wenn diese Quote erfüllt wird, ist die weitere Finanzierung des Projekts gesichert. Als akzeptierte Anschlusslösungen gelten neben einer Stelle auch eine Anmeldung beim RAV oder der Besuch von Sprachkursen, Beschäftigungsprogrammen oder eines anderen futura-Moduls. Also nicht zwingend existenzsichernde Erwerbsarbeit.

Diese Projekte, die typisch sind für die Ausrichtung der Schweizer Integrationspolitik, kanalisieren die teilnehmenden MigrantInnen vorwiegend in gering qualifizierte Arbeit im Dienstleistungsbereich. Das heisst: oftmals keine existenzsichernden Löhne, geringe Aufstiegschancen und schlechte Arbeitsbedingungen. Vielfach beziehen die Teilnehmenden nach dem Projekt weiterhin Sozialhilfe, auch wenn sie eine Stelle finden.

In den untersuchten Projekten besteht somit die Gefahr, dass das Wissen über die schwierige Erwerbsintegration zu einer Festschreibung auf limitierte Chancen führt, so dass qualifizierte Berufspositionen unerreichbar erscheinen. Die untersuchten Integrationsprojekte versehen die Teilnehmenden mit dem Etikett »*unqualifiziert*« und reproduzieren damit die Dynamik der Dequalifizierung von MigrantInnen aus sogenannten Drittstaaten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt – unabhängig davon, ob die Projektteilnehmenden Ausbildungen absolviert haben oder nicht und ungeachtet der Möglichkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich bestehen. Die Finanzierungsvorgaben und der ökonomische Druck, dem die Projekte unterliegen, können ebenfalls zu einer Eingliederung in gering qualifizierte Arbeit beitragen.

Dies spiegelt einen zentralen Widerspruch der Integrationspolitik: Zwar nimmt die Zahl gut und sehr gut qualifizierter MigrantInnen in der Schweiz stetig zu – nicht zuletzt aufgrund der entsprechenden Bemühungen der Einwanderungspolitik. Die Integrationspolitik ist auf diese Personen jedoch nicht vorbereitet und fokussiert weiterhin gering qualifizierte MigrantInnen, an die sich entsprechend ein Grossteil der Mass-



nahmen der Integrationsförderung richtet. Die Zurichtungen der Projekte sind damit auch Ausdruck einer bestehenden Problematik der Integrationspolitik. Es ist fraglich, ob diese Politik der differenzierten Lage von Zugewanderten gerecht wird.

Geschlechterstereotypen werden verfestigt

Die drei untersuchten Projekte fokussieren als Zielgruppe Personen, die traditionellen Rollen folgen: Die teilnehmenden Migrantinnen sind den Mitarbeitenden zufolge abhängige, sozial isolierte Hausfrauen, die für unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit zuständig sind, während die Männer vorrangig die Familiernährer seien. Migrantinnen repräsentieren dabei Tradition und Rückständigkeit: »Sie wird zur Metapher für Unterdrückung« (Castro Varela/Dhawan 2004: 207). Diese Geschlechterbilder knüpfen an koloniale Bilder an, bei der traditionelle, vormoderne Andere der modernen, aufgeklärten westlichen Gesellschaft gegenübergestellt werden.

Frauen werden hierbei vorrangig als Ehefrauen und Mütter wahrgenommen, die auf den häuslichen Bereich beschränkt sind. Allerdings ist die Zuständigkeit von Frauen für die Kinderbetreuung und Hausarbeit nicht besonders typisch für MigrantInnen: Unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit ist in der Schweiz ungeachtet von Herkunft und Pass grösstenteils Frauenarbeit, Frauen reduzieren, anders als Männer, ihren Erwerbsumfang sehr stark, sobald sie Kinder bekommen – ausländische Mütter leisten dabei jedoch im Schnitt deutlich mehr Stunden pro Woche Erwerbsarbeit als Schweizer Mütter (Bühler/Heye 2005: 28f.). Das Alleinverdiener-Familienmodell, bei dem die Mutter gar nicht erwerbstätig ist, ist in Familien mit Schweizer Müttern markant häufiger als in Familien mit ausländischen Müttern (ebd.: 49f.).

Nichtsdestotrotz greift die Integrationspolitik verbreitete Vorstellungen von abhängigen und auf das Haus beschränkten Migrantinnen auf, die in klassischen Frauenrollen gefangen sind. Integrationsmassnahmen erscheinen dabei als Mittel, Migrantinnen aus patriarchalen Geschlechterverhältnissen zu lösen und ihnen westliche Geschlechternormen zu vermitteln. Eine »behördlich verordnete Emanzipation« sozusagen (Bachmann/Riaño 2012: 500).

Hier zeigt sich eine paradoxe Dynamik: Zum Teil werden Frauen nicht ins Projekt aufgenommen, da die Mitarbeitenden befürchten, dass sie der Doppelbelastung durch bezahlte und unbezahlte Arbeit nicht gewachsen sind. Einerseits gerade weil MigrantInnen als traditionell eingestuft werden und Männer kaum Haus- und Erziehungsarbeit übernehmen würden. Andererseits weil die Projekte von bestimmten Arbeitsbe-



dingungen ausgehen, die flexible, vollzeitverfügbare Arbeitskräfte erfordern. Daher beurteilen Projektmitarbeitende Männer als geeigneter für Erwerbsarbeit und damit für die Teilnahme am Projekt. Gerade Frauen, die als besonders unterstützungswürdige Zielgruppe gelten, werden also ausgeschlossen. Der Ausschluss erscheint dabei als logische Folge der unterstellten Überlastung und wirkt nahezu fürsorglich.

Integrationsprojekte umfassen in der Regel keine Mittel, um bezahlte und unbezahlte Arbeit besser vereinbaren zu können. Das unzureichende und teure Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz dürfte deshalb vor allem Frauen – besonders wenn sie alleinerziehend sind – vor grosse Anforderungen stellen. Genau diese Mehrfachbelastung wird in den untersuchten Projekten als Argument herangezogen, warum Frauen in einigen Fällen nicht ins Projekt aufgenommen werden. Die geschlechtsspezifische Rekrutierung kann zudem auch als Ausdruck des finanziellen Drucks gesehen werden, denen die Projekte unterliegen. Sie sind gezwungen, möglichst nur Personen aufzunehmen, bei denen die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass die Projektziele erreicht werden, dass also die Teilnehmenden das Projekt nicht abbrechen oder häufig fehlen. Betreuungspflichten können daher als Risiko gesehen werden. Statt dass die Projekte Frauen dabei unterstützen, bezahlte und unbezahlte Arbeit besser zu vereinbaren, werden sie so teilweise erneut in die Familie verwiesen. Damit reproduzieren Integrationsprojekte die Zuständigkeit von Frauen für Haus- und Sorgearbeit. Dieser Effekt wird verstärkt, indem die untersuchten Projekte teilweise als weiblich geltende Arbeitsbereiche wählen, um gezielt Frauen anzusprechen – etwa Pflege oder Schneidern.

Einordnung in prekarierten Positionen

Existenzsichernde Erwerbsarbeit ist ein gesetzlich verankertes Kriterium für gelungene Integration und damit eine Voraussetzung, damit die Schweizer Migrationsbehörden Aufenthaltsrechte gewähren. Es gibt jedoch nur wenig Integrationsangebote, die MigrantInnen bei der Arbeitsmarktintegration gezielt unterstützen. Diese richten sich hauptsächlich an Personen mit einem Aufenthaltsstatus als anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und zielen vorrangig auf gering qualifizierte Niedriglohnarbeit.

Die Integrationspolitik ist nicht auf Menschen ausgerichtet, die nicht in die Bilder traditioneller, gering qualifizierter MigrantInnen passen. Massnahmen, die Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt abbauen würden, etwa Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungstitel oder zur besseren Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben mit Erwerbs-



arbeit. sind gar nicht oder nur in Einzelfällen möglich. Die Integrationspolitik hat MigrantInnen somit ausser Repression, Zwang und Kontrolle wenig zu bieten.

Das Migrationsregime hierarchisiert MigrantInnen entlang verschiedener Statuskategorien und schafft über Subventionen einen Markt an Unterstützungsangeboten für bestimmte Kategorien von MigrantInnen. Integrationsprojekte übernehmen diese Kategorisierungen und reproduzieren die untergeordnete Position von MigrantInnen aussereuropäischer Herkunft, indem sie diese als gering qualifiziert und als kulturell besonders geeignet für bestimmte, gesellschaftlich und ökonomisch gering bewertete Aufgaben wie Pflege oder Reinigung konstruieren. Da grosse Hürden für Drittstaatenangehörige auf dem Arbeitsmarkt bestehen, lassen die Projekte vielfach die beruflichen Qualifikationen der Teilnehmenden bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven unberücksichtigt, denn eine der Ausbildung und Erfahrung entsprechende Erwerbsarbeit ist tatsächlich oft nur schwer möglich. Weil zudem die Finanzierung der Projekte an eine möglichst rasche Eingliederung der Teilnehmenden geknüpft ist, können die Projekte teilweise kaum längerfristige und existenzsichernde berufliche Perspektiven anstreben.

Migration ist für Personen aus aussereuropäischen Staaten in der Regel mit der Abwertung ihrer Ausbildung und Erfahrung und mit einer niedrigeren gesellschaftlichen Position verbunden. Die Hauptaufgabe von Integrationsprojekten besteht darin, den beruflichen und sozialen »Abstieg« als normal zu vermitteln. Sie begleiten die Teilnehmenden dabei, den biografischen Neuanfang als notwendig zu akzeptieren und ihre beruflichen Ziele entsprechend anzupassen. Gleichzeitig tragen sie so zur Stabilisierung von Machtverhältnissen bei, die MigrantInnen ökonomisch und gesellschaftlich an den Rand drängen und ausschliessen. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Verfestigung von Geschlechterstereotypen, bei der Frauen auf unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeiten verwiesen werden. Integrationsprojekte sind folglich mitbeteiligt an der »Wiedergeburt einer Dienstbotenklasse« (Gorz 2010: 34), deren Angehörige auf dem Schweizer Arbeitsmarkt mittel- und langfristig »keine Chancen« haben, abgesehen von tendenziell prekarierten Dienstleistungsjobs im untersten Lohnsegment.



Anmerkungen

- 1 Diese beiden Gruppen umfassen gerade einmal rund zwei Prozent der in der Schweiz lebenden AusländerInnen. Der Aufenthaltsstatus vorläufige Aufnahme ist in der Regel mit einem dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz verbunden, auch wenn der Name etwas anderes suggeriert.
- 2 Die untersuchten Projekte werden von NGOs in der Deutschschweiz angeboten und richten sich an erwachsene MigrantInnen. Die Projekte bzw. ihre Trägerorganisationen erhalten staatliche Fördermittel. Die Teilnehmenden stammen fast ausschliesslich aus Staaten ausserhalb der EU. Die Namen der Projekte wurden geändert.
- 3 Kursiv gesetzte Textstellen sind Zitate aus Projektdokumenten und Interviews.
- 4 Offen bleibt, inwiefern die Projektteilnehmenden die Zuweisungen auch tatsächlich übernehmen und was das für ihre längerfristigen Berufschancen heisst. Interviews mit Teilnehmenden zeigen, dass manche sich mit der Perspektive der Projekte identifizieren, während andere sie zurückweisen.

Literatur

- Bachmann, Susanne (2016): Zwischen Normalisierung von Prekarität und Konditionierung zur Markttauglichkeit: Diskurse über MigrantInnen in Schweizer Integrationsprojekten. Wiesbaden: Springer VS. (= zugl. Diss. Univ. Bern, üb. u. gekürzt). [<https://is.gd/diskurse>].
- Bachmann, Susanne; Riaño, Yvonne (2012): Emanzipation von oben: Symbolische Qualitäten des Schweizer Integrationsrechts. In: Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft, Heft 4. S. 496–504. (www.is.gd/juridikum_bachmann_riano)
- Bühler, Elisabeth; Heye, Corinna (2005): Fortschritte und Stagnation in der Gleichstellung der Geschlechter 1970–2000. Neuchâtel: BFS.
- Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2004): Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention. In: Ross, Bettina (Hrsg.): Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS. S. 205–226.
- Gorz, André (2010): Kritik der ökonomischen Vernunft: Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Zürich: Rotpunkt.
- Gutmann, Martin; Vukmirovic, Branka; Feller, Annina; Reinmann, Esther; Naef, Brigitte (2008): Bericht Integrationsprojekte 2007 für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Bern: BFM.